

Temporäre Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation bei Veranstaltungen

Betriebliche und technische Bedingungen und Auflagen

- Es dürfen keine baulichen Änderungen am Schacht oder dem Bankett vorgenommen werden.
- Alle Leitungen, die zur Einleitung in die Kanalisation verwendet werden, müssen dicht erstellt werden.
- Die Abwässer müssen die Voraussetzungen zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation gemäss Gewässerschutzgebung erfüllen. Es dürfen keine festen oder flüssigen Abfälle, giftige, infektiöse oder andere der Umwelt schadenden Substanzen, Öle, Fette, Emulsionen oder Schlämme jeglicher Art eingeleitet werden.
- Es darf zur keiner Zeit die Möglichkeit bestehen, dass aufgrund nicht ordnungsgemäss gesicherter Schächte Menschen und Tiere zu Schaden kommen (inkl. Verkehr).
- Für Schäden oder übermässige Verunreinigungen, die aus der Missachtung der Vorschriften entstehen, hat der Bewilligungsnehmer aufzukommen, über eine polizeiliche Anzeige entscheidet die Bewilligungsinstanz.
- Eine Ableitung des Schmutzabwassers in die Strassenentwässerung ist grundsätzlich verboten. Unter gewissen Voraussetzungen kann mit einem speziellen Tauchbogen eine Bewilligung erteilt werden.
- Die korrekte Ableitung der Abwässer und die Funktionsfähigkeit des provisorischen Anschlusses sind durch den Gesuchsteller regelmässig zu kontrollieren und jederzeit zu gewährleisten.

Abnahmekontrolle und Vollzug

- Der temporäre Kanalisationsanschluss ist vor der Inbetriebnahme dem Personal der Bewilligungsinstanz unter der Telefonnummer 052 267 53 65 zur Abnahmekontrolle zu melden.

Angaben Gesuchsteller

.....

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Standort Einleitung / Schacht Nr.:

Dauer von – bis:

Telefon: E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Dieser Abschnitt wird von der Bewilligungsinstanz ausgefüllt.

Rücksprache mit der AEW_KB hat stattgefunden

Datum:

Mitarbeiter:

Bemerkung:

Die Bewilligung für den temporären Kanalisationsanschluss an die öffentliche Kanalisation wird erteilt:

Datum:

Unterschrift:

Kontrolle nach Rückbau durch die Bewilligungsinstanz

Datum:

Mitarbeiter:

Bemerkung: